

**Netzwerktreffen
«Glarus solidarisch»**

Glarus. – Dialog Nord-Süd Glarus lädt auf den Montag, 21. Januar, um 18 Uhr, im Hotel «Glarnerhof» in Glarus zum ersten Treffen von Personen und Organisationen ein, die sich im Kanton Glarus in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ziel ist, sich kennenzulernen und sich allenfalls unter dem Titel «Glarus solidarisch» besser bekannt zu machen. (eing)

Anmeldungen: Telefon 079 430 19 49 oder info@dialog-nord-sued.ch.

**Vortrag
zur Energiewende**

Glarus. – An der Volkshochschule Glarus findet am Dienstag, 22. Januar, der erste Vortrag im neuen Jahr statt: «Energiewende – Konsequenzen, Optionen, Chancen». Der Anlass beginnt um 19.30 Uhr im Hörsaal 1 der Kantonsschule Glarus. Der Referent Hans-Olivier Schiegg war Professor an der Hochschule für Technik Rapperswil und habe sich intensiv mit der Frage «Energiewende – was nun und wie weiter?» befasst, teilt die Volkshochschule mit. (eing)

**500 Steuersünder
zeigen sich reuig**

Im 3. Jahr der Mini-Steueramnestie haben sich in der Ostschweiz rund 500 reuige Steuersünder bei den Finanzverwaltungen der Kantone gemeldet. Im Glarnerland waren es 52 Personen.

St. Gallen/Glarus. – Die rund 500 Personen in der Ostschweiz deklarierten zusammen etwa 400 Millionen Franken Schwarzgeld und zahlten gegen 20 Millionen Franken an Nachsteuern. Im Kanton Glarus legten 52 Personen Schwarzgeld von 33 Millionen Franken offen. Die Nachsteuern betragen 460 000 Franken.

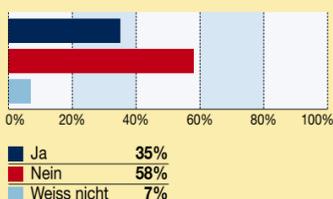
Aus den beiden Appenzell lagen noch keine Zahlen vor. Doch im Kanton St. Gallen gingen die straffreien Selbstanzeigen gegenüber den Vorjahren zurück: 216 Fälle wurden noch registriert, gegenüber 261 im Jahr 2011 und 623 im Jahr 2010, dem ersten Jahr der Mini-Steueramnestie. Im vergangenen Jahr wurde Schwarzgeld von rund 100 Millionen legalisiert.

Zusätzliche Einnahmen

Im Thurgau waren es 109 Fälle im Totalbetrag von 48 Millionen. Die Steuersünder lieferten 6,8 Millionen Franken Nachsteuern ab. Im Kanton Graubünden deklarierten 86 Steuerpflichtige Schwarzgeld von 83,9 Millionen. Das waren deutlich weniger Fälle als 2011, aber etwas mehr als 2010. Dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden brachte die Mini-Steueramnestie 2012 rund 2,6 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen. (sda)

FRAGE DES TAGES

Einkaufen im Supermarkt mit Scanner – finden Sie solche Angebote sinnvoll?
(Stand: 18 Uhr, Anzahl Stimmen: 287)



Die heutige Frage:

Sollen Firmen für ausländische Angestellte eine Abgabe in einen Fonds zahlen?

Stimmen Sie heute bis 18 Uhr ab im Internet unter: www.suedostschweiz.ch/umfragen

Restaurant auf der Bischofalp darf endlich gebaut werden

Sie haben gekämpft – mit allen Mitteln und an allen Fronten. Doch die Sportbahnen Elm scheitern erneut. Ihre Klage gegen das Restaurantprojekt auf der Bischofalp wurde vom Kantonsgericht abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Von Lisa Koch

Elm. – Ein Restaurant bei der Talstation des Skilifts Bischof in Elm – jahrelang kämpft die Projektgruppe Tourismus Alp Bischof für dieses Vorhaben. Bereits vor über sechs Jahren reichte sie das entsprechende Baugesuch bei der Gemeinde ein.

Diese stimmt zwar zu, doch es folgt ein jahrelanger und erbitterter Rechtsstreit mit den Sportbahnen Elm. Die wehren sich vehement gegen das Restaurantprojekt – in mehr als einem halben Dutzend Gerichtsverfahren. Nach dem Verwaltungs- und Bundesgericht hat jetzt erneut auch das Kantonsgericht eine Klage der Sportbahnen abgewiesen.

«Der Fall ist abgeschlossen»

Es scheint, als könnte das Restaurantprojekt jetzt realisiert werden. Die Frist für den Weiterzug vor Gericht ist abgelaufen, ohne dass die Sportbahnen mit ihrer Klage ans Obergericht gelangt sind. Damit ist das Urteil jetzt rechtskräftig geworden.

«Das Manöver beim Kantonsgericht ist beendet», bestätigt Gerichtsschreiber Oliver Knakowski. «Der Fall ist abgeschlossen.» Es scheint, als müssten sich die Sportbahnen geschlagen geben.

Richard Schmidt, Anwalt der Sportbahnen Elm AG, sagt: «Grundsätzlich bedauern die Sportbahnen den Bescheid. Gleichzeitig respektieren sie ihn aber auch.»

Seine Klientin sei nach wie vor der Auffassung, dass es sich bei dem Restaurantprojekt um kein gutes Projekt handle. «Trotz Gerichtsentscheid bleiben mehrere Fragen offen. Wir hoffen, dass diese konstruktiv gelöst werden können», sagt Schmidt.

«Unnötige Kosten sind entstanden»

Mit der Rechtskraft des Urteils hat sich die Situation der Projektgruppe Alp Bischof erheblich verändert: «Wir halten immer noch an unserem Konzept fest und hoffen nun, das Projekt bald realisieren zu können», sagt Samuel Hefti, Mitglied der Projektgruppe. «Nach so vielen Gerichtsverfahren erneut Recht zu bekommen, ist für uns ein grosser Erfolg und vor allem eine grosse Erleichterung.»

Jetzt hofft die Projektgruppe auf eine gute Zusammenarbeit mit den Sportbahnen. «Wir waren nie gegen die Sportbahnen – im Gegenteil. Wir brauchen sie sogar sehr», ergänzt Hefti. Es sei nie darum gegangen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Letztlich habe man immer den Tourismus in Elm weiterbringen wollen.

«Es ist sehr schade, dass es so lange gedauert hat. Dadurch wurden viele Chancen vergeben und unnötige Kosten verursacht», bedauert Hefti. Auch die Bergbahnen hätten statt dieses Kampfes in der Zeit viel Geld verdienen können. «Ich bin sogar davon überzeugt, dass es bei dem ganzen Projekt keinen grösseren Nutzniesser als die Sportbahnen gibt», sagt Hefti.

«Geld- und Zeitverschwendung»

Entstehen soll das Restaurant bei der Talstation des Skilifts Bischof. Das Vorhaben der Projektgruppe war dem Unternehmen fast von Anfang an ein Dorn im Auge. Immer wieder wurde der Bau des Restaurants hinausgezögert. Die Sportbahnen sind von einer gerichtlichen Instanz zur nächsten ge-



Jahrelanger Rechtsstreit: Seit mehr als sechs Jahren streiten die Sportbahnen Elm und die Projektgruppe Tourismus Alp Bischof um den Bau eines neuen Restaurants auf der Bischofalp – auch die «Südostschweiz» berichtete. Bild Maya Rhyner

zogen. Darin sieht die Projektgruppe eine reine Geld- und Zeitverschwendung. Die Bedenken der Klägerin seien vorgeschoben – dienten lediglich dem Schutz der eigenen Monopolstellung im Skigebiet Elm.

Strasse als Gefahr für Wintersportler

Die Sportbahnen stellten sich gegen die Baubewilligung für das Restaurant, weil sie in der dafür nötigen Erschliessungsstrasse ein gefährliches Hindernis für ihre Wintersportler sehen. Es entstünden erhebliche Gefahren. Auch befürchteten die Sportbahnen durch das neue Restaurant ein Parkplatzproblem im Bereich der Talstation Obmoos. Man sei nicht bereit, entschädigungslos zusätzliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

In der Urteilsverkündung kommt das Kantonsgericht jedoch zum Schluss, dass weder mit der geplanten Erschliessungsstrasse noch hinsichtlich der Parkplatzsituation private Rechte verletzt würden. Deshalb sei die Klage der Sportbahnen Elm abzuweisen.

Auf vielen Ebenen gekämpft

Elm. – Zwischen der Sportbahnen Elm AG und der Projektgruppe Tourismus Alp Bischof ist bereits auf unterschiedlichsten Ebenen gekämpft worden. Nicht immer ging es nur um das geplante Restaurant.

Vor Gericht wurde auch über ein weiteres Vorhaben der Projektgruppe gestritten: Neben dem Restaurant auf der Bischofalp will die Projektgruppe unter anderem auch die sogenannten Ghaltigen, Heuhütten im Hengstboden, ausbauen. Aus den rund 30 Hütten – die kleinsten davon sind gerade einmal knapp 20 Quadratmeter gross – sollen spezielle Touristenunterkünfte werden. Auch dagegen haben sich die Sportbahnen und ihr früherer Chef Kaspar Rhyner gewehrt.

Der Rechtsstreit um das Restaurant steht allerdings nicht in direkter Verbindung mit dem geplanten Heu-

hütten-Projekt. Die Gerichtsstreitigkeiten drehen sich in verschiedenen Verfahren einerseits um die Umnutzung der Heuhütten, beziehungsweise um das Einverständnis des Heimatschutzes, andererseits um das geplante Restaurant.

Im Zusammenhang mit dem Restaurant haben die Sportbahnen Elm bereits 2009 eine weitere wichtige Klage eingereicht. Sie fordern Entschädigungszahlungen von der Projektgruppe, falls diese das Bischofalp-Restaurant gleich bei der Lift-Talstation bauen darf.

Diese Forderung von mehr als 300 000 Franken pro Saison begründen die Sportbahnen mit einem befürchteten Ertragsausfall durch das neue Restaurant. Erst jetzt, mit einer rechtskräftigen Baubewilligung, geht das Kantonsgericht auch diese bisher sistierte – Klage an. (lmk)